

Ersatzlos gestrichen: RKI-Empfehlung zur Infektionsprävention in der Zahnheilkunde

Was Zahnärzte jetzt beachten müssen.

Das Robert Koch-Institut erklärte seine Empfehlung zur Infektionsprävention in der Zahnheilkunde von 2006 zu Beginn dieses Jahres für ungültig. Damit fällt für Zahnärzte und ihre Teams eine elementare Orientierungshilfe für die Praxishygiene ersatzlos weg. Denn die Empfehlung legte wichtige Hygienerichtlinien fest – insbesondere in Bezug auf die Wasserhygiene. So standen hier die Eckdaten zum Spülen der Wasserwege sowie die mikrobiologischen Grenzwerte für die Wasserqualität.

Was bedeutet dies nun für Sie als Praxisinhaber?

Sie sind gefordert, den aktuellen Stand der Wissenschaft und Technik in diesem Bereich nun selbst abzubilden. Dass das jede Menge Recherchen entsprechender Studien und Publikationen erfordert, steht außer Frage – mit dem regulären Praxisbetrieb kaum zu vereinen. In der Konsequenz drohen jedoch schnell verkeimte Leitungen und damit Haftungsfragen.

Doppelte Haftungsrelevanz beim Wasser

Mit dem Wegfall der Empfehlung treten auch die möglichen rechtlichen Folgen in den Vordergrund. Zum einen im Bereich der Trinkwasserverordnung und des Infektionsschutzgesetzes, in dem Praxisbetreiber die Vorgaben einzuhalten haben. Hier steht der Zahnarzt im öffentlich-rechtlichen Verhältnis gegenüber dem Gesundheitsamt in der Bringschuld.

Zum anderen im medizinproduktrechtlichen Bereich, in dem es die Medizinprodukte-Betreiberverordnung und damit entsprechende Hygienestandards einzuhalten gilt. Ist also ein Medizinprodukt, wie beispielsweise die Dentaleinheit, durch das Wasser kontaminiert, kann damit nicht mehr rechtskonform behandelt werden. Sollte es dann zum Schlimmsten – einer Infektion aufgrund mikrobieller Kontamination – kommen, drohen auch straf- oder zivilrechtliche Konsequenzen.

Dass Verkeimungen der Wasserwege keine Seltenheit darstellen, zeigt eine hessische Querschnittstudie, in der 27,8 Prozent der untersuchten Dentaleinheiten mit Legionellen befallen waren. Gerade von Legionellen geht über die in einer Zahnarztpraxis entstehenden Aerosole eine gesundheitliche Gefahr für Patienten, Team und Behandler aus. So wies eine Untersuchung von 1974 bei rund 40 Prozent der an einer Behandlungseinheit Arbeitenden eine veränderte Nasalflora nach. In einigen Fällen wurden sogar direkt aquatische Mikroorganismen gefunden.

1. Schritt: Dokumentation

Doch wie beugen Sie rechtlichen Konsequenzen vor? Im ersten Schritt ist es wichtig, die internen Hygieneprozesse und Bemühungen für eine hygienische Wasserqualität zu dokumentieren. Dazu zählt auch der Nachweis des regelmäßigen Spülens der Austrittsstellen. Denn nur wer sein Engagement hier schriftlich belegt, kann sich später rechtlich entlasten.

Zu empfehlen ist auch die regelmäßige Untersuchung des Wassers durch akkreditierte Labore. So kann man die Einhaltung der Hygienestandards belegen. Denn im Falle eines schlüssig vorgetragenen Hygieneverstößes eines Patienten trägt der Behandler, also Sie als Zahnarzt, die erweiterte Darlegungslast. Vorsorge ist hier also ein wichtiger Erfolgsfaktor.

2. Schritt: Experten hinzuziehen

Eigenständig stets den aktuellen Stand der Wissenschaft und Technik im Bereich Wasser abzubilden, ist für Sie nahezu unmöglich. Holen Sie sich also stattdessen einen Spezialisten an die Seite, der dies für Sie erledigt. BLUE SAFETY widmet sich seit über zehn Jahren „nur“ dem Thema Wasser und hat mit seinen ganzheitlichen Wasserhygienesystemen eine funktionierende Lösung zur transparenten Dokumentation, die für Rechtssicherheit sorgt.



Hannes Heidorn, Syndikusrechtsanwalt und Experte für Trinkwasserrecht, gibt wertvolle Tipps zum Umgang mit dem Wegfall der RKI-Empfehlung.

Jetzt kostenfreien Beratungstermin vereinbaren

Sie haben Fragen? Oder wollen mit SAFEWATER Ihre Praxishygiene perfektionieren? Mehr verraten Ihnen die Wasserexperten jederzeit kostenfrei und unverbindlich unter 00800 88552288 oder per WhatsApp unter +49 171 9910018 sowie online unter www.bluesafety.com/Loesung.

Passend zum Thema sehen Sie auf dem BLUE SAFETY YouTube-Kanal den gesamten Expertentalk mit Hannes Heidorn (Syndikusrechtsanwalt), Jan Papenbrock (Gründer und Geschäftsführer) und Mareike Hummert (Laborleiterin SAFELAB): <https://youtube.com/bluesafetydotcom>. 

Hinweis: Biozidprodukte vorsichtig verwenden. Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformation lesen.

BLUE SAFETY GmbH

Tel.: 00800 88552288 · www.bluesafety.com

Infos zum Unternehmen



Universaladhäsiv mit der Lizenz zum Kleben

iBOND® Universal für alle Bonding-Techniken und Indikationen.

Gestatten? Sein Name ist iBOND® Universal. Das universelle, lighthärtende Adhäsiv steht im Dienst einer modernen Zahnheilkunde und bietet für alle Bonding-Techniken und Indikationen zuverlässige Haftfestigkeit.

Das Multitalent überzeugt: iBOND® Universal punktet mit sofortigem und langfristigem Bonding-Erfolg durch die einzigartige Feuchtigkeitsregulierung und optimale Zusammensetzung. Dabei ist es in der Anwendung präzise und universell einsetzbar.

Der Allrounder ermöglicht das Bonden von Kompositen/Kompomeren, Edelmetall, NEM, Zirkonoxid oder Silikat-/Glaskeramik¹, ist kompatibel mit licht-, dual- und selbsthärtenden Materialien und braucht keinen zusätzlichen Dual-Cure-Activator. Praktisch sind das Drop-Control-System für exaktes Dosieren sowie Applikationstipps in zwei Größen.

Äußerst zuverlässig, effektiv und ohne umständliche Erklärungen begleitet das Universaladhäsiv Anwender damit durch alle direkten und indirekten Restaurationen. Ein Alleskönner, ein echter iBOND® – Kulzer iBOND® Universal eben. Klebt. Einfach. Alles.

iBOND® Universal ist Bestandteil des Basis-Kits von Venus® Diamond ONE. Für jede Praxis in Deutschland hat Kulzer ein exklusives Basis-Kit (wahlweise mit Spritzen oder PLTs) reserviert. Die Bestellung erfolgt über www.kulzer.de/ONE, Fax +49 6181 96893897 oder Hotline 0800 43723368. 

¹ Silikatkeramik wird zusätzlich mit dem iBOND® Ceramic Primer befestigt.

Kulzer GmbH · Tel.: +49 800 43723368 · www.kulzer.de

Infos zum Unternehmen



iBOND Universal
Der Alleskönner in Sachen Bonding – im Venus Diamond ONE Basis Kit enthalten!

© Kulzer

KULZER
MITSUI CHEMICALS GROUP

Die Intensität macht den Unterschied

dentisratio arbeitet mit höchster Konzentration für Ihre Praxis.



Die dentisratio GmbH, gegründet vor zehn Jahren in Potsdam, betreut bundesweit Zahnarztpraxen und Kliniken in der zahnärztlichen Abrechnung und Verwaltung in allen Bereichen der Zahnmedizin inklusive der KFO. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Unternehmens dentisratio bieten, nicht zuletzt durch die kontinuierliche Fortbildung und das langjährige Know-how, Sicherheit und eine hohe Fachkompetenz in der Abrechnung. Sie sind in der Lage, mittels konzentrierten Blicks, die zahnärztlichen Honorare zu optimieren. Das dentisratio-Team arbeitet hoch konzentriert und wird dabei nicht vom täglichen praxistypischen Arbeitsfluss unterbrochen, so wie das bei Praxismitarbeitern der Fall ist. Im Großen und Ganzen agieren sie per Fernzugriff, sprich einer VPN-Verbindung, zusätzlich aber auch vor Ort, zum Beispiel zur Monats- und Quartalsabrechnung.

Potenziale aufdecken

Bevor dentisratio die zahnärztliche Abrechnung übernimmt, wird der Behandlungsablauf

der Praxis ins Visier genommen. Schon hier können Potenziale aufgedeckt werden, um die Abrechnung und die Verwaltung zu optimieren. Der stetig steigende administrative Aufwand in den medizinischen Einrichtungen führte in den letzten Jahren verstärkt zu einem Umdenken und zu dem Wunsch vieler Zahnärzte, einen Teil oder die komplette Verwaltungsarbeit auszulagern, um sich vorrangig den Patienten widmen zu können. Die Zuverlässigkeit des dentisratio-Teams hat sich herumgesprochen und die Zahnärzte stellen fest, dass die umfassende Entlastung von zeitintensiven Verwaltungsaufgaben sehr angenehm ist. Neben dem Kerngeschäft, der zahnärztlichen Abrechnung, bietet das Unternehmen dentisratio weitere drei Geschäftsfelder: systemisches Coaching, digitale Transformation und wirtschaftliche Beratungen. 

dentisratio GmbH

Tel.: +49 331 979216-0 · www.dentisratio.de